

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Merkblatt zu den Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

- Hinweise auf allgemeine Verfahrensgrundsätze -

In der geltenden Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen (WBO), sind die rechtlichen Grundlagen für die Prüfung in den §§ 11 bis 16 festgelegt. Sie betreffen die Anerkennung zum Führen von Facharzt Kompetenzen, Gebiet-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen sowie Zusätzliche Weiterbildungen, die Zusammensetzung und Aufgaben der Prüfungsausschüsse, das Zulassungsverfahren, die Durchführung der Prüfung und die Prüfungsentscheidung sowie die Wiederholungsprüfung.

Die Zulassung zu einer Prüfung vor Ablauf der vorgeschriebenen Mindestweiterbildungszeit ist nicht möglich. Die Zulassung durch die Kammer kann nur erfolgen, wenn der Weiterbildungsgang zeitlich und inhaltlich ordnungsgemäß abgeschlossen ist, der Antrag durch Zeugnisse und erforderliche Nachweise lückenlos belegt ist und das bei der Ärztekammer Niedersachsen erhältliche Antragsformular mit den darin bezeichneten Unterlagen bei der Kammer eingereicht wird. Der Antrag kann jedoch mit einem qualifizierenden Zeugnis bis zu 6 Wochen vor Erfüllung der Mindestweiterbildungszeit gestellt werden.

Jedes Zeugnis der Weiterbildung muss grundsätzlich gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung Detailangaben zu den erworbenen eingehenden Kenntnissen und Erfahrungen enthalten. Insbesondere im abschließenden Zeugnis muss der weiterbildende Arzt bestätigen, dass der Antragsteller die fachliche Qualifikation zur selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit in der beantragten Facharztkompetenz oder im Gebiet, Schwerpunkt, Zusatzbezeichnung oder der Zusätzlichen Weiterbildung besitzt.

Der Antragsteller kann damit rechnen, dass er einen Prüfungstermin zugeteilt bekommt, der innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 8 - 12 Wochen nach Erhalt der Prüfungszulassung liegt.

Die Namen der Prüfer können am Prüfungstag ab 08:00 Uhr unter der Rufnummer: 0511 / 380 - 2249 erfragt werden.

Der Antragsteller wird gem. § 14 WBO mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zum nächstmöglichen Termin geladen. Die Prüfungen finden in der Ärztekammer Niedersachsen, Karl-Wiechert-Allee 18 - 22, 30625 Hannover statt.

Alle Prüfungen sind nicht öffentlich.

Die Prüfung selbst ist mündlich und dauert in der Regel je Prüfling 30 Minuten (Einzelprüfungen).

Inhalt des Prüfungsgesprächs sind die "Richtlinien der Ärztekammer Niedersachsen über den Inhalt der Weiterbildung" als Ausführungsbestimmungen zu § 5 der Weiterbildungsordnung.

Der Prüfungsausschuss entscheidet in einer Besetzung mit drei Ärzten, von denen mindestens zwei selbst die Anerkennung für die betreffende Facharztkompetenz, das betreffende Gebiet, den Schwerpunkt, der Zusätzlichen Weiterbildung oder der Zusatzbezeichnung besitzen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses händigt dem Antragsteller bei Bestehen der Prüfung im Auftrage der Kammer die Urkunde aus. Bei Nichtbestehen erteilt die Ärztekammer Niedersachsen einen schriftlichen Bescheid mit Begründung einschließlich einer vom Ausschuss beschlossenen Auflage, z.B. einer Verlängerung der Weiterbildungszeit.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Eingehen von Verpflichtungen (z.B. durch Anmietung von Praxisräumen, Einstellung von Personal, zu frühe Beantragung des Zulassungsverfahrens als Kassenarzt) grundsätzlich keinen Einfluss auf Termingestaltung, Ablauf und Bewertung der Prüfung haben kann.

Terminvormerkungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich!

Hannover, August 2018

Ärztekammer Niedersachsen, Karl-Wiechert-Allee 18 - 22 , 30625 Hannover
Telefon (0511) 380 – 2249
Telefax (0511) 380 – 2162